

Überprüfung der Durchführung der Mandate zum Schutz von Zivilpersonen im weiteren Verlauf des Jahres 2009 mit Interesse entgegen.

Der Rat erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 22. Juli 2009 über Friedenskonsolidierung⁵⁵ und betont insbesondere erneut, dass Friedensschaffung, Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung und Entwicklung kohärent gestaltet und integriert werden müssen, um von Anfang an zu einem wirksamen Vorgehen in Postkonfliktsituationen zu gelangen. Der Rat ersucht den Generalsekretär, in seine Berichte über die verschiedenen Missionen Angaben über die Fortschritte im Hinblick auf einen koordinierten Ansatz der Vereinten Nationen in dem jeweiligen Land und insbesondere über die wesentlichen Mängel bei der Verwirklichung der Friedenskonsolidierungsziele neben der Mission aufzunehmen.

Der Rat ist nach wie vor entschlossen, die Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen insgesamt weiter zu verbessern, und wird Anfang 2010 eine weitere Überprüfung durchführen.“

Auf seiner 6270. Sitzung am 12. Februar 2010 beschloss der Rat, die Vertreter Ägyptens, Bangladeschs, Indiens, Italiens, Jordaniens, Marokkos, Nepals, Pakistans, der Philippinen, Ruandas und Uruguays gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen

Übergangs- und Ausstiegsstrategien

Schreiben des Ständigen Vertreters Frankreichs bei den Vereinten Nationen vom 3. Februar 2010 an den Generalsekretär (S/2010/67)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Alain Le Roy, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, Frau Susana Malcorra, die Untergeneralsekretärin für die Unterstützung der Feldeinsätze, Herrn Alan Doss, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Demokratische Republik Kongo und Leiter der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, Frau Ellen Margrethe Løj, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Liberia und Leiterin der Mission der Vereinten Nationen in Liberia, und Herrn Michael von der Schulenburg, den Exekutivbeauftragten des Generalsekretärs für Sierra Leone und Leiter des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Peter Wittig, den Ständigen Vertreter Deutschlands bei den Vereinten Nationen und Vorsitzenden der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Tété António, den Ständigen Beobachter der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, und Herrn Pedro Serrano, den Amtierenden Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁵⁶:

⁵⁵ S/PRST/2009/23.

⁵⁶ S/PRST/2010/2.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die Erklärung seines Präsidenten vom 5. August 2009⁴⁵ und seine anhaltende Entschlossenheit, die Wirksamkeit der Friedenssicherungsmaßnahmen der Vereinten Nationen insgesamt weiter zu erhöhen.

Der Rat betont insbesondere seine Entschlossenheit, ‚die Personalstärke, das Mandat und die Zusammensetzung der Friedenssicherungseinsätze regelmäßig in Absprache mit den anderen Beteiligten [zu bewerten], damit gegebenenfalls, je nach den erzielten Fortschritten oder sich verändernden Umständen vor Ort, die erforderlichen Anpassungen vorgenommen werden können‘. Der Rat betont, dass das übergreifende Ziel darin bestehen sollte, durch die Schaffung der Bedingungen für einen dauerhaften Frieden vor Ort Fortschritte zu erzielen und so die Neugliederung oder den Abzug der betreffenden Friedenssicherungsmission der Vereinten Nationen zu ermöglichen.

Der Rat unterstreicht, dass ein fortgeschrittenes Stadium im Friedensprozess ein wichtiger Faktor für den erfolgreichen Übergang von einem Friedenssicherungseinsatz zu anderen Konfigurationen der Präsenz der Vereinten Nationen ist. Er hebt darüber hinaus hervor, wie wichtig es ist, dass der Gaststaat seine Bevölkerung schützt, politische Streitigkeiten friedlich regelt, Grundversorgungseinrichtungen bereitstellt und die langfristige Entwicklung sicherstellt.

Der Rat erkennt an, wie wichtig es ist, politische Prozesse und nationale Institutionen zu unterstützen und insbesondere die Hilfe in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Friedenskonsolidierung im frühestmöglichen Stadium einsetzen zu lassen. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Rat, dass die Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Friedenskonsolidierung dringend verbessert werden müssen und für einen koordinierten Ansatz der Vereinten Nationen im Land gesorgt werden muss, wie in der Erklärung seines Präsidenten vom 22. Juli 2009⁵⁵ und in dem Bericht des Generalsekretärs über die Friedenskonsolidierung in der unmittelbaren Konfliktfolgezeit⁵⁷ hervorgehoben wurde.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig nationale Eigenverantwortung, ein konstruktiver Dialog und Partnerschaft zwischen den nationalen Behörden und der internationalen Gemeinschaft sind, wenn es darum geht, bei der Deckung vorrangiger Bedürfnisse im Bereich der Friedenskonsolidierung und bei der Bekämpfung der tieferen Ursachen wiederkehrender Instabilität behilflich zu sein.

In der Praxis des Sicherheitsrats sind mit Unterstützung des Sekretariats weitere Verbesserungen möglich, um den Erfolg der Übergangphase sicherzustellen, indem klare, glaubhafte und erfüllbare Mandate mit angemessener Ressourcenausstattung festgelegt werden. Der Rat

- verpflichtet sich, in Friedenssicherungsmandate nach Möglichkeit das angestrebte Ergebnis der Durchführung der mandatsmäßigen Aufgaben sowie eine klare Reihung der zu diesem Zweck zu erfüllenden Aufgaben nach ihrer Priorität aufzunehmen, eingedenk der Notwendigkeit, günstige Bedingungen für einen dauerhaften Frieden zu schaffen;
- betont, wie wichtig ein entsprechendes Maß an militärischem Sachverstand für die Beschlüsse des Sicherheitsrats ist;
- betont, dass das Sekretariat mindestens einen Monat vor der Verlängerung eines Mandats präzise und klare Empfehlungen zum Inhalt des Mandats und zu möglicherweise notwendigen Änderungen vorzulegen hat, die die Entwicklungen vor Ort sowie die Auffassungen des Gaststaats, der jewei-

⁵⁷ S/2009/304.

- ligen truppen- und polizeistellenden Länder und gegebenenfalls anderer Beteiligter berücksichtigen;
- ersucht das Sekretariat, bei der Planung der militärischen, polizeilichen und anderen friedenskonsolidierenden Aufgaben Phasen mit klaren Zielsetzungen vorzusehen und dabei zu berücksichtigen, welche örtlichen Bedingungen hergestellt werden müssen, um den Erfolg der Mission und den Übergang vom Stadium des Friedenssicherungseinsatzes zu gewährleisten, sowie den jüngsten Erfahrungen Rechnung zu tragen, die beim Übergang zu integrierten Büros für die Friedenskonsolidierung gewonnen wurden;
 - anerkennt den Nutzen strategischer Arbeitspläne und wird ihre verstärkte Anwendung bei Friedenssicherungseinsätzen erwägen. Die Fortschritte bei der Erfüllung der in Resolutionen des Rates vorgegebenen vorrangigen Aufgaben sollen gegebenenfalls an Kriterien gemessen werden, die vom Rat leicht zu überwachen sind;
 - anerkennt, dass es wichtig ist sicherzustellen, dass die in einem Mandat enthaltenen Friedenskonsolidierungsaufgaben in einer möglichst frühen Phase des Friedenssicherungseinsatzes durchgeführt werden, in Abstimmung mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und unter gebührender Achtung der Sicherheitsanliegen und der Prioritäten der Gastregierung sowie unter Berücksichtigung bereits bestehender Programme und der vor dem Beginn des Einsatzes angewandten Politiken. In dieser Hinsicht bekräftigt der Rat, dass der Planungsprozess für integrierte Missionen vollständig umgesetzt werden muss, und vermerkt außerdem die Wichtigkeit der integrierten strategischen Rahmen. Der Rat stellt außerdem fest, wie wichtig die derzeit vom Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung durchgeführte Überprüfung der zivilen Kapazitäten ist;
 - verpflichtet sich zu verstärkter Koordinierung mit der Kommission für Friedenskonsolidierung und sieht der für 2010 angesetzten Überprüfung der Kommission und den Empfehlungen über Möglichkeiten zur weiteren Stärkung ihrer Rolle mit Interesse entgegen;
 - begrüßt es, dass die Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Friedenssicherungseinsätze ihr Arbeitsprogramm verabschiedet hat, und würdigt insbesondere ihren Beschluss, sich mit den wichtigsten Erfahrungen aus früheren und laufenden Missionen hinsichtlich der erfolgreichen Umsetzung von Übergangsstrategien zu befassen, mit dem Ziel, die Praxis des Rates zu verbessern;
 - erinnert daran, dass der Schutz von Zivilpersonen in Situationen bewaffneten Konflikts nach Maßgabe des jeweiligen Mandats gemäß Resolution 1894 (2009) des Rates während der gesamten Laufzeit von Friedenssicherungs- und anderen einschlägigen Missionen der Vereinten Nationen berücksichtigt werden muss.

Der Rat verpflichtet sich zur regelmäßigen Überwachung der Fortschritte und der Vollendung der verschiedenen Phasen eines Friedenssicherungseinsatzes. Der Rat betont, wie wichtig es ist, ein wirksames System zur Berichterstattung und zur Gewinnung von Informationen zu unterhalten.

Der Rat bekräftigt seine Auffassung, dass die Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen eine einzigartige weltweite Partnerschaft ist, die die Beiträge und das Engagement des gesamten Systems der Vereinten Nationen bündelt. Der Rat ist entschlossen, diese Partnerschaft zu stärken, und erkennt an, dass dem Sonderausschuss der Generalversammlung für Friedenssicherungseinsätze und dem Fünften Ausschuss der Versammlung in dieser Hinsicht eine zentrale Rolle zukommt. Der Rat erkennt

an, dass die Kapazitäten des Sekretariats in den Bereichen militärische Planung, Polizei, Justiz, Rechtsstaatlichkeit und Aufbau von Institutionen laufend überprüft werden müssen, um ihre wirksame Nutzung und Koordinierung zu gewährleisten.

Der Rat anerkennt den Beitrag der regionalen und subregionalen Organisationen zu den Übergangsprozessen. Der Rat fordert alle Mitgliedstaaten und regionalen, subregionalen und internationalen Partner auf, die Kohärenz und Koordinierung ihrer Friedenskonsolidierungspläne und -programme mit denen des jeweiligen Friedenssicherungseinsatzes der Vereinten Nationen und der umfassenderen Präsenz der Vereinten Nationen vor Ort zu fördern.

Der Rat verpflichtet sich, die erforderliche politische Unterstützung bereitzustellen, um die wirksame Durchführung von Friedensprozessen zu gewährleisten und so den Erfolg der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen zu fördern.

Der Rat betont, wie wichtig es ist, sich bei seinen eigenen Beratungen mit der frühzeitigen Friedenskonsolidierung zu befassen und Kohärenz zwischen Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung und Friedenskonsolidierung zu gewährleisten, um zu wirksamen Übergangstrategien zu gelangen. Der Rat sieht einer weiteren Erörterung der Anwendung dieses integrierten Ansatzes mit Interesse entgegen und ersucht den Generalsekretär, seine diesbezüglichen Anstrengungen zu intensivieren.

Der Rat ist nach wie vor entschlossen, die Wirksamkeit der Friedenssicherungsmaßnahmen der Vereinten Nationen insgesamt weiter zu verbessern, insbesondere durch Berücksichtigung und Stärkung der Verbindungen zu den umfassenderen Maßnahmen zur Friedenskonsolidierung, und wird Ende 2010 eine weitere Überprüfung der diesbezüglichen Fortschritte durchführen.“

DIE SITUATION ZWISCHEN IRAK UND KUWAIT⁵⁸

Beschluss

Am 4. Februar 2010 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁵⁹:

„Ich beehre mich, Ihr Schreiben vom 29. Dezember 2009⁶⁰ zu beantworten, in dem Sie auf die Resolution 1284 (1999) des Sicherheitsrats, mit der das Mandat für den Hochrangigen Koordinator für vermisste Staatsangehörige Kuwaits und dritter Staaten und vermisste kuwaitische Vermögenswerte erteilt wurde, Bezug nehmen.

Die Ratsmitglieder bekräftigen ihre anhaltende Unterstützung für die wichtige Tätigkeit des Hochrangigen Koordinators.

Ich möchte Sie von dem Beschluss des Rates unterrichten, 251.400 US-Dollar aus der Betriebsmittelreserve und dem Restbetrag des für Verwaltungs- und Betriebskosten vorgesehenen Anteils von 2,2 Prozent des Treuhandkontos bereitzustellen, um die Fortsetzung der Tätigkeit des Hochrangigen Koordinators und seines Unterstützungspersonals bis zum 30. Juni 2010 zu finanzieren.

⁵⁸ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1990 verabschiedet.

⁵⁹ S/2010/72.

⁶⁰ S/2009/685.